

Beschluss

1. Anlass

- Dienstantritt der Richterin am Landgericht Dr. Gude zum 01.12.2018
- Dienstantritt der Richterin Dr. Kamm zum 01.12.2018

2. Maßnahmen:

Der Beschluss über die Verteilung der richterlichen Dienstgeschäfte bei dem Landgericht Stade für das Geschäftsjahr 2018 vom 13. Dezember 2017 wird wie folgt geändert:

➤ Ab dem 01. Dezember 2018:

A. Zuständigkeitsbegrenzung

Zusätze für die Zivilkammern

6.) Zuteilungsschlüssel

d) Die AKA der 1. bis 5. Zivilkammer betragen derzeit:

Zivilkammer	AKA
1	Keine anderweitige Sonderzuständigkeit 0,8
2	3,10 ¹⁾
Sonderturnus Bau	3,10 - 0,46= 2,64
3	2,70 ²⁾
Sonderturnus Kap	2,70 - 0,53= 2,17
4	3,45 ³⁾
Sonderturnus Kap	3,45 - 0,71= 2,74
5	2,80 ⁴⁾
Sonderturnus Bau	keine anderweitige Sonderzuständigkeit 2,80

Anm.:

- 1) 3,875 Richterkräfte abzüglich 0,4 AKA für die Leitung der zivilgerichtlichen Referendararbeitsgemeinschaft (BE II), abzüglich 0,375 für die Dauer der Entlastung = 3,10
- 2) 4,0 Richterkräfte abzüglich 0,8 AKA für Tätigkeit in Verwaltungssachen (Vizepräsidentin und Vertreterin der zurzeit nicht besetzten Präsidentenstelle), abzüglich 0,2 AKA für die Tätigkeit als Notarprüferin (BE I), abzüglich weiterer 0,2 AKA für die Tätigkeit als Präsidialrichterin (BE I) abzüglich 0,1 AKA für die Tätigkeit im Richterrat (BE II) = 2,70
- 3) 3,75 Richterkräfte abzüglich 0,1 Pensum für die Pressesprechertätigkeit (BE I), abzüglich 0,2 AKA für die Tätigkeit in der 9. Zivilkammer (BE III) = 3,45
- 4) 3,0 Richterkräfte abzüglich 0,2 Pensum für die Tätigkeit als Notarprüferin (BE I) = 2,80

Weitere Zusätze für die Strafkammern:

- 1 g) Zuständigkeit der großen Strafkammern für Zuweisungen und Zurückverweisungen an eine „andere Kammer des Gerichts“ gemäß § 210 Abs. 3 Satz 1, § 354 Abs. 2 StPO sowie § 74 GVG:

originäre Kammer	bei Zurückverweisung zuständige Kammer	bei erneuter Zurückverweisung zuständige Kammer
1	2	13
2	13	1
13	1	2
5	6	14
14	5	6
6	5	14

Die zuständige Kammer wird gegebenenfalls als Schwurgericht bzw. als Wirtschaftsstrafkammer tätig.

B. Personelle Besetzung

2. Zivilkammer

Tz. 3: Beisitzer:

Richter am Landgericht Myška

Richter am Landgericht Krackhardt

Richterin Priem

Richterin Dr. Kamm

5. große Strafkammer

Tz. 3: Beisitzer:

Richterin am Landgericht Dr. Schulze Wartenhorst

Richterin am Landgericht Dr. Gude

Richter Steinert

13. große Strafkammer:

Ergänzungsrichter:

Richter am Landgericht Thurm

Stade, den 28. November 2018

Das Präsidium des Landgerichts

Die Vizepräsidentin des Landgerichts als Vertreterin im Amt

Anlauf

Appelkamp

Henne

Rühle

Schilensky

Herr RiLG Meifort war wegen Krankheit an der Unterzeichnung verhindert.

Stelling